

1. Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung)¹ sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, vom 2. November 2012, geändert durch die Verordnung vom 1. Mai 2020)² und Sek. II (APO-GOST § 13, Vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 1. Mai 2020)³. Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in der Sek I für die G9-Jahrgänge im G9-Kernlehrplan der Sek I (zum 01.08.2019 in Kraft gesetzt; sie gelten ab diesem Zeitpunkt aufsteigend für die dann in den Klassen 5 und 6 befindlichen Schülerinnen und Schüler)⁴ und in der Sek. II für den G8-Bildungsgang im Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Französisch von 2014⁵.

Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die sich an den Bereichen des Faches **Sprache, Interkulturelles Lernen, Umgang mit Texten und Medien**⁶ sowie **Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens** orientieren.

Die Fachkonferenz Französisch des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums Bonn hat die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen

1 einsehbar unter <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p48>

2 einsehbar unter <https://bass.schul-welt.de/12691.htm#13-21nr1.1p6>

3 einsehbar unter <https://bass.schul-welt.de/9607.htm>

4 einsehbar unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/202/g9_f_klp_%203410_2019_06_23.pdf

5 einsehbar unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/121/KLP_GOST_Franzoesisch.pdf. Ein überarbeiteter G9-Kernlehrplan für die Sek II liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Mai 2020) nicht vor. Mit dem Abiturjahrgang 2017 legen die ersten Schülerinnen und Schüler ihre Abiturprüfung ab, die in der Gymnasialen Oberstufe nach den neuen kompetenzorientierten Lehrplänen (Inkraftsetzung 01.08.2014) unterrichtet wurden. Grundlagen für die Anforderungen im Zentralabitur sind damit seit 2017 die Kompetenzerwartungen der neuen Lehrpläne sowie die fachlichen Vorgaben für das Zentralabitur des jeweiligen Prüfungsjahres. Die neuen Lehrpläne weisen schriftliche und mündliche Überprüfungsformen zur Lernerfolgsprüfung und Leistungsbewertung aus, aus denen sich auch bezogen auf das Zentralabitur je nach Fach unterschiedlich weit reichende Modifizierungen oder Ergänzungen der bisher üblichen Aufgabenstellungen und -formate im Zentralabitur ergaben.

6 Im schulinternen Curriculum des Faches Französisch werden die im Medienkompetenzrahmen näher bestimmten Kompetenzfelder spezifiziert und zählen auch zu den überprüfbaren Teilleistungen.

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I – Formen der Leistungsmessung und Prinzipien

In der Sekundarstufe I setzt sich die Zeugnisnote gleichwertig aus den schriftlichen Arbeiten sowie aus den sonstigen Leistungen zusammen.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

Einmal im Schuljahr wird im Fach Französisch eine Klassenarbeit durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. (APO –SI § 6, Absatz 8 sowie VV 6.8.2 zu Abs. 8 APO-SI). Desweiteren können Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen mündliche Anteile enthalten (VV 6.8.1 zu Abs. 8 APO-SI).

Die sprachliche Leistung muss höher als die inhaltliche Leistung bewertet werden. Die sprachliche Leistung setzt sich zusammen aus Sprachrichtigkeit, kommunikativer Gestaltung und Ausdrucksvermögen. Die Gewichtung von inhaltlicher Leistung und Sprache verläuft progressiv von Klasse 7-10. Es erfolgt eine sukzessive Progression von geschlossenen, über halboffenen, zu offenen Aufgabenstellungen. Auch bereits in Jgst. 7 sollen offene Aufgabenstellungen integriert werden. Ab Jgst. 10 (F7) überwiegt in der Regel der Anteil offener Aufgaben.

2.1 Klassenarbeiten und Prüfungen

2.1.1 Inhalte von Klassenarbeiten und Prüfungen

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Französischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem weitgehend thematisch- inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche, nämlich „Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“ bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Zur angemessenen Überprüfung der „kommunikativen Kompetenzen“ wird eine mündliche Prüfung in jedem Schuljahr durchgeführt. Auch können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten.

2.1.2 Anzahl und Dauer

G9-Bildungsgang

Überblick über die Verteilung der Klassenarbeiten und mündl. Prüfungen (Französisch ab Klasse 6):

Klasse	Wo- chen- stun- den ⁷	Anzahl	Dauer	mögliche Kompetenzschwerpunkte der KA
7	4	5 (3 im 1. Hlbj.)	45 – 60 Minuten	Hörverstehen, Leseverstehen, Textproduktion, Sprachmittlung, Grammatik (in Klasse 10 integriert)
8	4	4	45 – 60 Minuten	
9	4	4	45 – max 90 Minuten	
10	3	4	45 – max. 90 Minuten	

Überblick über die Verteilung der Klassenarbeiten und mündl. Prüfungen (Französisch ab Klasse 9):

Klasse	Wo- chen- stun- den	Anzahl	Dauer	mögliche Kompetenzschwerpunkte der KA
9	4	4	45 – max. 90 Minuten	Hörverstehen, Leseverstehen, Textproduktion, Sprachmittlung, Grammatik
10	4	4	45 – max. 90 Minuten	

2.1.3 Aufgabenarten

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen sowie zur Sprachmittlung werden regelmäßig in die Klassenarbeiten integriert, d.h. mindestens einmal pro Schuljahr wird in der Stufe 1 (Klasse 7+8) jede der vier Kompetenzen (HV, LV, Sprechen und Sprachmittlung) mit der Kompetenz „Schreiben“ kombiniert. Gleiches gilt für die Stufe 2, hier jedoch innerhalb des Zeitraums von zwei Jahren (Klasse 9 und 10).

⁷ Wochenstundenzahl laut schulinterner Stundentafel G8 (laut Stundentafel für 2017/2018) und G9 (vom 27.05.2019)

Mündliche Prüfungen bestehen aus einem monologischen Teil (zusammenhängendes Sprechen) und einem dialogischen Teil (an Gesprächen teilnehmen); bei beiden Aufgabentypen wird angemessen die sprachliche sowie die inhaltliche Leistung bewertet.

2.1.4 Bewertung und Korrektur

Die Bewertung von Klassenarbeiten erfolgt nach Punkten, deren Anzahl je nach Zusammenstellung variiert.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen.

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Auch angemessen zu berücksichtigen ist hier die Vollständigkeit eines Textes (Länge, Aufgabenbezug), sowie besonderer Mut beim Umgang mit der Fremdsprache (z.B. Analogiebildung).

Bei mündlichen Prüfungen werden beide Prüfungsteile (monologisches und dialogisches Sprechen) gleichermaßen bewertet. Wie auch in den schriftlichen Arbeiten kommt der sprachlichen Leistung eine höhere Bedeutung bei der Gesamtbewertung zu.

2.1.5 Hilfsmittel

In der Sekundarstufe I sind Hilfsmittel i.d.R. nicht erlaubt. Eine Ausnahme nach Ermessen der Lehrkraft stellen z.B. Lektüren im Falle von Lektürearbeit dar.

2.2 Formen und Bewertung der Sonstigen Leistungen

2.2.1 Das Unterrichtsgespräch und die mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. Es werden sowohl monologische als auch dialogische Formen des Sprechens berücksichtigt. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen die Schülerin oder der Schüler beobachtet und bewertet wird.

2.2.2 Schriftliche und mündliche Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von selbständigen Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird jeweils auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Bewertung der Präsentation und/oder Dokumentation der Arbeits- und Lernleistung (z.B. in Form eines Lerntagebuches eines Portfolios und,

entsprechend der im Medienkompetenzrahmen geforderten Kompetenzen⁸, auch einer PowerPoint Präsentation, eines Videos o.ä.). Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Folgende Kriterien werden oftmals zur Bewertung von selbständigen Arbeitsphasen herangezogen und können erweitert bzw. abgeändert werden in Hinblick auf die Anforderungen und zu erbringenden Leistungen:

Adäquate Anwendung der Zielsprache, aktive Beiträge, Weiterentwicklung der Beiträge anderer Schüler und Schülerinnen, Übernahme von Arbeiten in der Gruppe, zielgerichtete Informationsrecherche unter Anwendung von Suchstrategien, Auswertung und Aufbereitung themenrelevanter Informationen aus unterschiedlichen Medienangeboten (MKR 1.1-1.4, 2.1-2.4), Ausdauer bei der Problemlösung, angemessene Präsentation der Ergebnisse (MKR 4.1 -4.4).

Bei vorliegenden schriftlichen Lernleistungen wie Präsentationen, Portfolios, Lerntagebüchern, Videos usw., werden oftmals folgende Kriterien zur Bewertung herangezogen:

Vollständigkeit, sprachliche Qualität, inhaltliche Qualität und Ausführlichkeit, äußere Ausführung, termingerechte Abgabe.

Zu den bewertbaren kommunikativen und strategisch-methodischen Kompetenzen zählt also auch eine an das Fach Französisch gebundene feststellbare Erweiterung der Medienkompetenzen, welche unter Bezugnahme auf den Medienkompetenzrahmen NRW im schulinternen Curriculum des Faches Französisch ausgewiesen sind.

Übersicht über die Anforderungen in den einzelnen Notenstufen:

	Frequenz	Inhalt	Sprache	kooperative Lernformen
sehr gut	stete Mitarbeit	inhaltlich sehr anspruchsvolle, den Unterricht weiterbringende/ergänzende und sehr ausführliche Beiträge, vor allem bei kreativen Aufgaben und am Ende der SI auch in Analysephasen	sehr umfangreicher Wortschatz, sichere Verwendung des Wortschatzes und zunehmende Verwendung einer komplexen Syntax, kaum Fehler	Der/Die Schüler/-in stößt häufig Prozesse an und leitet sie.
gut	häufige Mitarbeit	inhaltlich ansprechendere Beiträge, ausführlichere Beiträge, auch bei kreativen Aufgaben und Vorträgen sowie am Ende der SI auch in Analysephasen	umfangreicher Wortschatz, zunehmend ansprechende Syntax, geringe Fehler	Der/Die Schüler/-in setzt entscheidende Impulse.

⁸ Im schulinternen Curriculum des Faches Französisch werden die im Medienkompetenzrahmen näher bestimmten Kompetenzfelder spezifiziert und zählen auch zu den überprüfbaren Teilleistungen.

befriedigend	regelmäßige Mitarbeit	inhaltlich befriedigende Beiträge, anteilgleiche Beteiligung in Reproduktionsphasen sowie bei kreativen Aufgaben, kleine Beiträge in Analysephasen am Ende der SI	solide Wortschatzkenntnisse, sichere Beherrschung der Grundgrammatik, gelegentliche Fehler	Der/Die Schüler/-in trägt in größerem Umfang zum Produkt bei.
ausreichend	unregelmäßigere oder seltenere Mitarbeit	eher reproduzierende, einfachere und kürzere Beiträge	Basiswortschatz und Grundgrammatik werden weitgehend beherrscht. Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht erheblich.	Der/Die Schüler/-in trägt zum Produkt bei.
mangelhaft	kaum Mitarbeit geringe Mitarbeit	sehr einfache, kurze Antworten	kleiner Wortschatz, Grundgrammatik wird nur teilweise beherrscht, Fehler beeinträchtigen das Verständnis	Der/Die Schüler/-in ist passiv und trägt nur wenig zum Produkt bei.
ungenügend	keine Mitarbeit in Eigeninitiative und auch nicht auf Aufforderung	Die Beiträge sind für den Unterricht nicht verwertbar.	große Wortschatz- und Grammatiklücken beeinträchtigen die Kommunikation erheblich.	Der/Die Schüler/-in arbeitet nicht mit bzw. kann nicht mitarbeiten.

2.2.3 Schriftliche Überprüfungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können punktuelle schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema bzw. Vokabular der letzten Wochen beziehen und eine Länge von max. 20 Min. haben. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.

2.3 Lernzeitaufgaben

Laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 5.5.2015 (Inkrafttreten zum 1.8.2015) sollen an Ganztagschulen in der Sek I schriftliche Aufgaben in dem Umfang erteilt werden, dass sie in den sog. Lernzeiten erledigt werden können. Die zu bearbeitenden Aufgaben dienen dazu, sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Es können binnendifferenzierende Aufgaben gestellt werden. Diese Aufgaben werden in angemessenem Umfang mit

den SuS besprochen und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung. Ausnahmen können größere Projekte oder (ggf. mediengestützte) Referate darstellen. Das häufige Versäumen von Aufgaben kann dazu führen, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung ist und hat somit Einfluss auf die Notengebung (vgl. auch Hausaufgabenkonzept Französisch am CvO).

Hinzu kommen die zum Erlernen einer Fremdsprache unverzichtbaren mündlichen Aufgaben (z.B. Vokabellernen. Eine regelmäßige Vokabellernarbeit findet deshalb auch außerhalb der Lernzeiten statt. Auch die Vorbereitung auf Klassenarbeiten kann ggf. in häuslicher Arbeit geleistet werden.

Fächerübergreifende Materialien zu autonomen Lernmethoden stellt das CvO im Methodenheft „Auf dem Weg zum selbstständigen Lernen am CvO“ bereit.

2.4 Feedback und Beratung

Am CvO wird eine Feedback- und Beratungskultur gepflegt. Fächerübergreifend genutzte Feedback- und Bewertungsmaterialien sind im Medienkonzept von 2020 enthalten. Beobachtungen der Schüler/Innen bei selbstgesteuerten Lernprozessen und Selbsteinschätzungen fließen in die Beratung mit ein. Das Feedback zur Sonstigen Mitarbeit beschreibt neben fachspezifischen Kompetenzen auch sichtbare Anzeichen des Arbeitsverhaltens und der Lernorganisation.

3. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

3.1 Formen der Leistungsbewertung in der Sek. II

3.1.1 Form und Bewertung von Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, tritt die Note für die Facharbeit an die Stelle einer Klausur.

Die Klausuren bereiten in ihrer Gestaltung und in ihren Leistungsanforderungen schrittweise auf die schriftliche Abiturprüfung vor.

Die 4. Klausur in der EF sowie die 2. Klausur des 1. Halbjahres in der QI wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt. (vgl. VV 14.23 zu §14 Abs. 2 APO-GOST).

3.1.2 Kombinationsmöglichkeiten

Die Klausur im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dies betrifft u.a. die Vorgaben zur Bearbeitungszeit, die Aufgabenformate und Aufgabenkombination, die Aufgabenauswahl, die Verwendung von Hilfsmitteln und die kriteriengeleitete Bewertung.

Für Klausuren in der Qualifikationsphase ergeben sich im Hinblick auf die Vorbereitungen auf die schriftliche Abiturprüfung folgende Kombinationsmöglichkeiten:

Klausurteile			Gesamtpunktzahl	ggf. Hinweise
Hörverstehen 40 Punkte		Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	150 Punkte	
	Sprachmittlung 50 Punkte	Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	160 Punkte	
Hörverstehen 40 Punkte	Sprachmittlung 50 Punkte	Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	200 Punkte	Diese Kombination ist fortgeführten Kursen und in Leistungskursen in der Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) verpflichtend.

Zuordnung der Punkte zu den Notenstufen

(ab der Q1 verbindlich, in der EF kann die Gesamtpunktzahl noch abweichen und die Notenzuordnung flexibler gestaltet werden)

Für jeden Klausurteil bzw. Kompetenzbereich ist eine feste Punktzahl vorgesehen. Aus der Kombination der Kompetenzbereiche ergibt sich die insgesamt in einer Klausur zu erreichende Gesamtpunktzahl.

Je nach der Zahl der insgesamt zu erreichenden Gesamtpunktzahl, die sich aus der Kombination der Klausurteile ergibt, erfolgt in der Qualifikationsphase die Ermittlung der Gesamtnote der Klausur auf Grundlage der folgenden Tabelle:

Anteil (ab)	150 Punkte	160 Punkte	200 Punkte	Notenpunkte (Q-Phase)
95%	143 - 150	152 - 160	190 - 200	15
90%	135 - 142	144 - 151	180 - 189	14
85%	128 - 134	136 - 143	170 - 179	13
80%	120 - 127	128 - 135	160 - 169	12
75%	113 - 119	120 - 127	150 - 159	11
70%	105 - 112	112 - 119	140 - 149	10
65%	98 - 104	104 - 111	130 - 139	9
60%	90 - 97	96 - 103	120 - 129	8
55%	83-89	88 - 95	110 - 119	7
50%	75-82	80-87	100 - 109	6
45%	68-74	72-79	90 - 99	5
40%	60-67	64-71	80 - 89	4
33%	50-59	53-63	66 - 79	3
27%	41-49	43-52	54 - 65	2
20%	30-40	32-42	40 - 53	1
0%	0 - 29	0 - 31	0 - 39	0

3.1.2 Inhalte

Die Ausgangsmaterialien für Klausuren sind jeweils authentische Texte bzw. Medien; in der Qualifikationsphase sind ggf. geringfügige Adaptionen zulässig.

Die Erstellung eines zusammenhängenden französischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder Klausur. Es wird somit sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung bzw. Darstellungsleistung erbracht.

3.1.3 Anzahl und Dauer

Jgst.	Anzahl pro Schuljahr/ bzw. Halbjahr in der Q2	Dauer je Klausur
EF	4	GK: 90 Minuten
Q1	4	GK: 135 Minuten
Q2/1	2	GK: 135 - 180 Minuten
Q2/2	1 (Abiturvorklausur) 1 (Abiturklausur)	GK: 2024: 255 Minuten inklusive Auswahlzeit Auswahlzeit 2025: 285 Minuten, davon 30 Minuten Hörverstehen, 30 Minuten Auswahlzeit

3.1.4. Aufgabenarten

Die Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der Aufgabentypen in der schriftlichen bzw. mündlichen Abiturprüfung vor.

Im Hinblick auf die Anforderungen der Aufgabentypen in der Abiturprüfung ist von drei Anforderungsbereichen auszugehen, die den Grad der Selbständigkeit der erbrachten Prüfungsleistung transparent machen sollen.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler u.U. selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die kompetenzorientierten Lehrpläne sehen ab dem Abiturjahrgang 2017 neue Prüfungsformate vor; die Fachschaft Französisch hat im Jahre 2015 Folgendes festgelegt:

Jgst.	Prüfungsformate
EF	Alle vier Aufgabenformate sollen je einmal überprüft werden.
EF/1 EF/2	1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), 2. Hör- bzw. Hörsehverstehen (isoliert) 2. Sprachmittlung, 4. Mündliche Prüfung
Q1/1	1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Hör- bzw. Hörsehverstehen (isoliert) 2. Mündliche Prüfung
Q1/2	3. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung (isoliert) 4. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Hör- bzw. Hörsehverstehen
Q2/1	1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Hör- bzw. Hörsehverstehen (isoliert) 2. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung (isoliert)
Q2/2	Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung (isoliert) bzw. Hör- bzw. Hörsehverstehen (je nach Aufgabenformat der jeweiligen Abiturprüfung) → Klausur unter Abiturbedingungen: 2025: Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung (isoliert) und Hörverstehen (isoliert)

3.1.5 Bewertung und Korrektur

Bei der Bewertung der Klausur ist ein Bewertungsraster heranzuziehen, das die beiden Beurteilungsbereiche Sprache und Inhalt abdeckt und die Bewertungskriterien transparent macht. Die Beurteilung im Bereich Sprache ergibt sich aus einer Bewertung von Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucksvermögen und kommunikativer Textgestaltung. Ab der QI wird das Bewertungsraster des Schulministeriums für das Abitur benutzt.

Bei der Gesamtbeurteilung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache größere Bedeutung zu als dem Bereich Inhalt: Die sprachliche Leistung umfasst 60 % der Gesamtleistung, während die inhaltliche Leistung 40 % ausmacht. Falls die Klausur in einem der beiden Beurteilungsbereiche eine völlig unzureichende Leistung darstellt, ist die Gesamtleistung nicht mehr „ausreichend“. Aufgaben zur Sprachmittlung werden mit 30% der Gesamtleistung bewertet, einer Aufgabe zum Hör- Hörsehverstehen kommen in der Gesamtbewertung 20% zu.

Bei mündlichen Prüfungen werden beide Prüfungsteile (monologisches und dialogisches Sprechen) gleichermaßen bewertet. Wie auch in den schriftlichen Arbeiten kommt der sprachlichen Leistung eine höhere Bedeutung bei der Gesamtbewertung zu.

Beispiele für die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen im Abitur sind unter [www.http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_os/4705.pdf](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_os/4705.pdf) ab Seite 170 einsehbar.

3.1.6 Hilfsmittel

Bei allen Klausuren in der Oberstufe sind das einsprachige und das zweisprachige Wörterbuch erlaubt.
Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung
Herkunftssprachliches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist

3.2 Formen und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

3.2.1 Das Unterrichtsgespräch und die mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. Es werden sowohl monologische als auch dialogische Formen des Sprechens berücksichtigt. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen die Schülerin oder der Schüler kriteriengeleitet beobachtet und bewertet wird. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde, wobei zu beachten ist, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen können. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Bewertungskriterien für die mündliche Mitarbeit und mögliche Bewertungszeichen der Lehrkraft

Bewertung	Quantität	Qualität
	Der/die SchülerIn beteiligt sich	Der/die SchülerIn
++	<ul style="list-style-type: none"> - immer - unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse - formuliert eigenständig, weiterführende, Probleme lösende Beiträge - verwendet die Fachsprache souverän und präzise
+	<ul style="list-style-type: none"> - häufig - engagiert 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse - formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge - verwendet die Fachsprache korrekt
o	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse - formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge - verwendet die Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
o/-	<ul style="list-style-type: none"> - gelegentlich - freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt fachliche Grundkenntnisse - formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge - hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
-	<ul style="list-style-type: none"> - fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse - ist kaum in der Lage Lernfortschritte zu zeigen - hat erhebliche Schwierigkeiten sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
--	<ul style="list-style-type: none"> - nie 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt keine Fachkenntnisse - kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen - kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

3.2.2 Schriftliche und mündliche Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von selbständigen Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird jeweils auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Bewertung der Präsentation und/oder Dokumentation der Arbeits- und Lernleistung (vor allem in Form von verfassten Texten in unterschiedlich medialen Produkten, bei Projektarbeiten, z.B. in Form eines Lerntagebuches, eines Portfolios, eines Videos o.Ä.). Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Auch die schriftlichen und mündlichen Ergebnisse der Selbstlernaufgaben (SL) bei Unterrichtsausfall werden bewertet und fließen in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ein.

Folgende Kriterien werden oftmals zur Bewertung herangezogen und können erweitert bzw. abgeändert werden in Hinblick auf die Anforderungen und zu erbringenden Leistungen: adäquate Anwendung der Zielsprache, aktive Beiträge, Weiterentwicklung der Beiträge anderer Schüler und Schülerinnen, Übernahme von Arbeiten in der Gruppe, zielgerichtete Informationsrecherche unter Anwendung von Suchstrategien, Auswertung und Aufbereitung themenrelevanter Informationen aus unterschiedlichen Medienangeboten, Ausdauer bei der Problemlösung, angemessene Präsentation der Ergebnisse.

Bei vorliegenden schriftlichen Lernleistungen, wie Präsentationen, Portfolios, Lerntagebüchern, Videos usw., werden oftmals folgende Kriterien zur Bewertung herangezogen: Vollständigkeit, sprachliche Qualität, inhaltliche Qualität und Ausführlichkeit, äußere Ausführung, termingerechte Abgabe usw.

Unter denselben Kriterien kann z.B. auch die Heftführung bewertet werden.

3.2.3 Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben, und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009), können aber auch vorbereitenden Charakter haben. Sie sind im Fremdsprachenunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher oder auch mündlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Es können binnendifferenzierte Hausaufgaben gestellt werden. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und in der Regel nicht zensiert. Ausnahmen dazu können größere Projekte oder Referate darstellen. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung. Außerdem verpassen die Schülerinnen und Schüler durch nichtgemachte Hausaufgaben wichtige Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens, so dass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann, welche sich erneut auf die Notengebung ausüben können. Werden Hausaufgaben nur unregelmäßig angefertigt, so wirkt sich dies qualitativ und quantitativ auf die sonstige Mitarbeit im Unterricht aus.

3.2.4 Schriftliche Überprüfungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können punktuelle schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema bzw. Vokabular der letzten Wochen beziehen und eine Länge von max. 30 Min. haben. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.